

## Wahlprüfsteine „Reformbedarf der Finanzmärkte 10 Jahre nach der Krise“ zur Bundestagswahl 2017

Ein stabiles Finanzwesen sollte zu allererst den BürgerInnen und der Realwirtschaft dienen sowie Anreize zum Erhalt unserer natürlichen Grundlagen bieten. Um dies zu erreichen, sind grundlegende Änderungen des Finanzsystems, seiner Regulierung und bei der Gestaltung des Wettbewerbs im Finanzmarkt notwendig. Insbesondere die Verbesserung der Transparenz von Finanzprodukten und -dienstleistungen soll eine demokratische Kontrolle und kritische Begleitung dieser Prozesse ermöglichen. Diese angestrebten Änderungen und Reformen des Finanzwesens orientieren sich zudem an anspruchsvollen sozialen und ökologischen Kriterien. Dabei spielt auch die kritische Reflektion der bestehenden Geldordnung eine wichtige Rolle, mit dem Privileg der Banken zur Geldschöpfung.

Die folgenden 16 Fragen sollten dazu dienen, diese Themen verstärkt auf die politische Agenda insbesondere zur Bundestagswahl zu setzen und einen gesellschaftlichen Dialog über den Nutzen des Finanzwesens für BürgerInnen und die Realwirtschaft zu initiieren. CDU/CSU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sowie FDP und AfD haben zu den Wahlprüfsteinen Stellung bezogen. Die vollständigen Antworten dieser Parteien finden Sie hier zusammengestellt.

Diese Wahlprüfsteine wurden zusammengestellt von den folgenden Organisationen:







Die beteiligten NGOs zeichnen diese Wahlprüfsteine im Rahmen ihres jeweiligen Mandates mit.

Die Wahlprüfsteine werden zudem inhaltlich unterstützt von: Rainer Geiger, Rechtsanwalt.


Für weitere Informationen oder Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an:






- **Markus Duscha, Fair Finance Institut**, unter Tel.: +49 / 6221 / 42 63 793 oder per Mail an [markus.duscha@fair-finance-institute.de](mailto:markus.duscha@fair-finance-institute.de)
- **Charlotte Geiger, Finance Watch**, unter Tel. +32 / 2 / 401 8741 oder per Mail an [charlotte.geiger@finance-watch.org](mailto:charlotte.geiger@finance-watch.org)
- **Dirk Ulbricht, institut für finanzdienstleistungen**, unter Tel.+49 / 40 / 309691 16 oder per Mail an [dirk.ulbricht@iff-hamburg.de](mailto:dirk.ulbricht@iff-hamburg.de)




**1a) Was tut Ihre Partei um die Abhängigkeit der Politik vom Banken- und Finanzsystem zu verringern?**

	<p>Mit über 60 internationalen, europäischen und nationalen Regulierungsvorhaben haben wir unseren Beitrag dazu geleistet, das verlorengegangene Vertrauen und die Finanzmarktstabilität wiederherzustellen. Vieles haben wir reguliert: z. B. höhere Eigenkapitalanforderungen für Banken und Versicherer, eine Haftungskaskade bei Bankeninsolvenzen, strengere Regeln für Ratingagenturen, bessere Aufsicht. Auch die Regeln für Investmentfonds wurden durch die AIFM-Richtlinie grundlegend geändert. Einige Themen sind aber noch auf unserer Agenda: Die regulatorische Behandlung von sog. Schattenbanken (also solchen Akteuren auf den Finanzmärkten, die bankähnliche Geschäfte machen, ohne Banken zu sein), die Frage der Eigenkapitalgewichtung von Staatsanleihen sowie die Fortentwicklung der Europäischen Aufsichtsbehörden sind hier nur drei Themen, die ich exemplarisch nennen möchte. Da die Regulierung der Finanzmärkte vor allem zielgerichtet sein und jederzeit die Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen berücksichtigen muss, ist jetzt zugleich auch Zeit für eine Evaluierung der bereits umgesetzten Maßnahmen. Dies gilt umso mehr, als das deutsche Bankensystem von vielen Besonderheiten geprägt ist.</p>
	<p>Wenn eine Bank in Schieflage gerät, sollen vorrangig ihre Anteilseigentümer und deren vermögende Gläubiger haften (Bail-In-Prinzip). Durch die Umsetzung und konsequente Anwendung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus werden die Steuerzahler geschützt, wenn eine Bank in Schieflage gerät.</p>
	<p>DIE LINKE weist seit jeher auf genau dieses Missverhältnis zwischen Finanz- und Realwirtschaft und die demokratiegefährdende Machtposition der (Groß)Unternehmen gerade der Finanz- aber auch der Realwirtschaft hin. In unserer Arbeit als linke Oppositionspartei nutzen wir die uns zur Verfügung stehenden parlamentarischen und außerparlamentarischen Mittel, um Alternativen zum heutigen Finanzkapitalismus (mit) zu entwickeln und entsprechende Forderungen in die Debatte einzubringen und zu stärken. Dabei suchen wir auch die Kooperation mit außerparlamentarischen Akteuren (z.B. mit der Kampagne Steuer gegen Armut für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer, das Netzwerk für Steuergerechtigkeit für die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerhinterziehung, Attac, die Blockupy-Bewegung u.a.).</p>
	<p>Das Grundproblem, dass der Finanzmarkt selbst nach dem Ausbruch der Finanzkrise weiter schneller gewachsen ist als die Realwirtschaft, wollen wir durch eine zweifache Strategie überwinden:</p> <p>Erstens wollen wir härtere Regeln am Finanzmarkt: Die „too-big-to-fail“-Problematik wollen wir durch eine Reihe von Maßnahmen beenden. Hierzu gehören u.a. höhere Eigenkapitalvorschriften, ein echtes Trennbanksystem, eine strikte Einhaltung der Regeln des europäischen Abwicklungsmechanismus und der BRRD sowie eine bessere Aufstellung der Finanzaufsichtsbehörden. Mit einer europäischen Ratingagentur sorgen wir für mehr Wettbewerb in dem oligopolistischen Markt und für mehr Vielfalt hinsichtlich der angewandten Methoden und Ratingurteile. Auch Lebensversicherungen brauchen mehr echtes Eigenkapital. Die Regulierung von Schattenbanken wie etwa Geldmarktfonds muss verschärft werden. Den Vertrieb intransparenter Finanzprodukte wollen wir unterbinden. Durch eine Neuordnung des</p>






## Wahlprüfsteine „Reformbedarf der Finanzmärkte 10 Jahre nach der Krise“ zur Bundestagswahl 2017

	<p>Finanzvertriebs wollen wir erreichen, dass provisionsorientierte Fehlberatung nicht mehr wie bisher zu Milliarden Schäden für die Verbraucher führt.</p> <p>Zweitens gilt es die Realwirtschaft zu stärken durch mehr reale Investitionen sowohl der öffentlichen Hand als auch des privaten Sektors. Dazu sehen wir zum einen ein europäisches Investitionsprogramm vor, finanziert durch Einnahmen aus einer verbesserten Bekämpfung der Steuervermeidung in Europa. Zum anderen planen wir eine deutliche Stärkung der seit Jahren zu geringen Investitionen in Deutschland wie z.B. 10 Milliarden über fünf Jahre für die Sanierung von Schulen.</p> <p>Genauso wichtig ist es aber den eklatanten Einfluss der Branchen auf Regulierer und Aufsicht zurückzudrängen und ein Gegengewicht zur starken Lobby der Finanzbranche in der Politik zu schaffen. Hierzu brauchen wir eine Beschränkung von Parteispenden an politische Parteien auf natürliche Personen sowie schärfere Regeln beim Parteiensponsoring, z.B. Höchstgrenzen, Veröffentlichungspflichten und eine Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit. Um mehr Transparenz herzustellen, brauchen wir einen gesetzlichen Fußabdruck, der die Übernahme von Lobbypositionen bei Gesetzentwürfen sichtbar macht. Regulierungsbehörden müssen sich fernhalten von Brancheninitiativen und stets ihre Aufgabe als Sachwalter der Bürgerinnen und Bürger im Blick behalten. Wir wollen – wie in den USA – halbjährliche öffentliche Anhörungen der Spitzen der Regulierungsbehörden im Finanzausschuss des Bundestages. Wir brauchen die nötige Expertise in den Ministerien und in der Aufsicht. Finanzmarktrelevante Gesetze dürfen nicht mehr von Anwaltskanzleien geschrieben werden. Externen Sachverständigen einzuholen ist sinnvoll; die vollständige Übernahme von Gesetzgebungsvorschlägen privater Ratgeber birgt aber die Gefahr von Einflussnahme.</p> <p>Auch nach der Finanzkrise besteht unverändert das Problem des Systemrisikos und des „Domino-Effekts“ nationaler und globaler Banken. Dies dokumentiert allein die Größe der 13 EU-Banken, welche als global systemrelevant eingestuft wurden (G-SIBs): Die Bilanzsummen der 13 EU G-SIBs betragen 110% des BIPs der 28 EU-Staaten. Um die mit der Größe verbundenen Risiken einzugrenzen, müssen die Eigenkapitalanforderungen für Banken schrittweise erhöht werden. Sowohl die USA als auch die Schweiz fordern von ihren Banken eine Leverage-Ratio von 5%, während die EU weiterhin nur 3% vorschreibt.</p>
	<p>Die Fragen 1a) und 1d) werden im Zusammenhang beantwortet:</p> <p>Wir Freie Demokraten setzen uns für eine strikte Umsetzung des europäischen Bankenabwicklungsmechanismus ein, denn nur durch eine strikte Umsetzung gewinnt der europäische Bankenabwicklungsmechanismus an Glaubwürdigkeit und sendet das notwendige Signal an Banken und ihre Gläubiger, dass sie nicht ständig auf Staatskosten gerettet werden. Wir wollen, dass beim europäischen Bankenabwicklungsmechanismus die sogenannten „Bail-in“-Regeln und die damit vorgesehene Haftungsreihenfolge konsequent angewandt werden. Das bedeutet, dass im Insolvenzfall zunächst die Aktionäre und Gläubiger einer Bank in Haftung genommen werden. Erst dann können Mittel des gemeinsamen Abwicklungsfonds herangezogen werden, in den die europäischen Banken einzahlen. Staatliche Rekapitalisierung darf es allenfalls nur in absoluten Ausnahmefällen und als fiskalisch neutrale Kredite geben, wenn die bisherigen Mittel nicht ausreichen und die Finanzstabilität gefährdet ist.</p> <p>Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung im europäischen Raum lehnen wir ab. Wir Freie Demokraten wollen eine differenzierte Bankenregulierung, bei der kleine und mittlere Kreditinstitute entlastet werden. Die Regulierung ist in den vergangenen Jahren verschärft worden. Das ist im Grundsatz richtig, trifft aber unverhältnismäßig hart kleine und mittlere Institute, von denen jedoch weniger Risiken ausgehen als von großen Kreditinstituten.</p>




	<p>Wir teilen die Bedenken Ihrer NGO-Gruppe bzgl. der too-big-to-fail-Problematik sogenannter „systemrelevanter“ Banken. Ganz generell sollte es in einem offiziell marktwirtschaftlichen System keine Marktteilnehmer geben, die so groß sind, dass sie buchstäblich „koste es was es wolle“ von den Bürgern und mit Steuergeldern gerettet werden müssen.</p>
<p><b>1b) Dokumentieren Sie die Position Ihrer Partei zum Thema Eigenkapitalanforderungen der Banken. Unterstützen Sie den Vorschlag der Erhöhung der Leverage-Ratio auf 5%?</b></p>	
	<p>Die Eigenkapitalanforderungen wurden schrittweise erhöht und das Bankensystem damit insgesamt stabiler gemacht. Über die Auswirkungen der 2015 eingeführten Leverage-Ratio wird in Basel und in Brüssel noch diskutiert. Dies ist auch Ausdruck der Komplexität dieser Regulierung. In der Abwägung ist unter anderem wichtig, darauf zu achten, dass die notwendige Kreditvergabe von Banken nicht derart erschwert wird, dass es zu Problemen bei der Finanzierung unserer mittelständischen Unternehmen kommt. Bei der Umsetzung der Basler Eigenkapitalvorschriften in europäisches Recht wollen wir auch, dass eine proportionale Regulierung ermöglicht wird, die der Finanzstabilität, der Finanzierung sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Realwirtschaft und insbesondere des Mittelstandes, sowie der Struktur und den bewährten Besonderheiten der deutschen Kreditwirtschaft angemessen ist. Dabei fordern wir die Europäische Kommission auf, stärker zu differenzieren, für welche Institute aufgrund ihrer Größe, Komplexität und ihres Geschäftsmodells eine volle Implementierung der Regulierungsvorschriften anzustreben ist. Wir wollen, dass die Regulierung eine Differenzierung zwischen den Banken dergestalt berücksichtigt, dass kleinere, nicht international tätige Banken wegen ihrer verminderten systemischen Risikoanfälligkeit und Komplexität von sie belastenden Regeln ausgeschlossen oder zumindest in nur geringerem Maße betroffen werden („Small Banking Box“).</p>
	<p>Die SPD unterstützt die internationalen und europäischen Bestrebungen, eine klare und angemessene Verschuldungsquote für Banken einzuführen. Wir unterstützen auch die internationalen Bestrebungen zur angemessenen Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen von Banken.</p>
	<p>Grundsätzlich teilen wir die Einschätzung, dass die Eigenkapitaldecke der Banken deutlich gestärkt werden muss, damit in Zukunft höhere Verluste ohne Schieflage bewältigt werden können. Wir sehen die Hauptaufgabe aber darin, für ein Ende der potentiell besonders verlustträchtigen Finanzgeschäfte zu sorgen (d.h. insbesondere das Kapitalmarktgeschäft).</p>
	<p>Ja, wir unterstützen diesen Vorschlag, wollen aber noch darüber hinausgehen. Wenn eine Bank in Schieflage gerät, dann dürfen nicht länger die SteuerzahlerInnen die Last tragen. Wir wollen eine einfache, aber harte Eigenkapitalquote, die Banken verpflichtet, ihre Geschäfte mit mehr Eigenkapital zu finanzieren. Diese soll schrittweise angehoben werden und mittelfristig 10 Prozent des gesamten Geschäftsvolumens umfassen. So können sie für ihre Risiken besser selbst eintreten.</p>

	<p>Um die Realwirtschaft, den Staat und die Bürger vor der Insolvenz von Großbanken abzusichern, ist eine organisatorische Trennung von Investmentbanken und von Geschäftsbanken ebenso notwendig wie der Erhalt des dreigliedrigen Banksystems in Deutschland.</p>
	<p>Über die Baseler Eigenkapitalvorschriften ist es den Banken zunehmend gelungen, ihre Eigenkapitalquoten – völlig legal – von der Einschätzung durch ihre eigenen professionellen Risikomodelle abhängig zu machen. Dies sorgte im Ergebnis für eine Aushöhlung der Risikovorsorge, gerade weil diese Modelle nur einzelwirtschaftliche Risiken, nicht aber die sehr viel größeren systemischen Risiken (etwa bei einem massiven Immobilienpreiseinbruch) berücksichtigen können. Generell gilt, dass die Risikomodelle für Aufsichtsgremien und Ratingagenturen zu sehr als Entscheidungsgrundlage dominierten und allgemeine Gesichtspunkte der kaufmännischen Vorsicht verdrängten.</p> <p>Die Verschärfung der Bankenregulierung in den vergangenen Jahren war richtig. Künftige Änderungen müssen für die Beteiligten insgesamt auch wirtschaftlich darstellbar sein. Wir halten eine Eigenkapitalausstattung, die die Risiken des jeweiligen Geschäftsmodells adäquat abbildet, für sinnvoll. Pauschale Lösungen bergen hingegen die Gefahr, kleine und mittlere Institute übermäßig zu belasten.</p>
	<p>Es gibt keine explizite Beschlusslage zu einer genauen Zielzahl bzgl. EK- und Leverage-Ratio der Banken. 5% EK ist aber tatsächlich auch die Minimal-Größenordnung, die in den Fachgremien der AfD gefordert wird.</p>
<p><b>1c) Dokumentieren Sie die Position Ihrer Partei zur Trennung von Investment- und Geschäftsbanken.</b></p>	
	<p>Die unionsgeführte Koalition hat bereits 2013 ein nationales Trennbankengesetz eingeführt. Dafür wurden wir von den deutschen Banken stark kritisiert, da die Einführung im Vorgriff auf eine europäische Regulierung erfolgte und dies ein Wettbewerbsnachteil für deutsche Banken war. Trotzdem sind wir diesen Weg gegangen, um die Einlagen der Kunden besser vor dem Investmentgeschäft der Banken zu schützen.</p> <p>Der Regulierungsansatz der Europäischen Kommission, die sog. Trennbankenverordnung, befindet sich derzeit noch in den Beratungen („Trilogverfahren“). Je nach Ergebnis dieses Verfahrens werden wir das nationale Trennbankengesetz ggf. noch einmal anpassen.</p>

Wahlprüfsteine „Reformbedarf der Finanzmärkte 10 Jahre nach der Krise“ zur Bundestagswahl 2017




	<p>Die SPD setzt sich für eine klare Trennung von Investment- und Geschäftsbanking ein. Damit werden hochriskante Spekulationen und die von ihnen ausgehende Gefahr für die Stabilität von Geschäftsbanken eingedämmt.</p>
	<p>Eine Trennung zwischen Retail- und Investmentbanking ist notwendig, aber keineswegs hinreichend. Wir streben eine Aufspaltung dieser beiden Geschäftsfelder an, um dann das Investmentbanking und Kapitalmarktgeschäft massiv einzuschrumpfen bzw. auszutrocknen.</p>
	<p>Zu große Banken sind eine Gefahr für die Realwirtschaft, da wir sie nicht ohne Schaden für alle abwickeln können. Deshalb brauchen wir eine stärkere Fusionskontrolle, die auch das sogenannte „Too-big-to-fail“-Kriterium berücksichtigt. Für Banken, die bereits zu groß sind, wollen wir ein Trennbankensystem einführen, so dass das Einlagengeschäft vom krisenanfälligen Handelsgeschäft getrennt wird. Insbesondere muss auch das sogenannte „Market Making“ dem Handelsgeschäft zugeordnet werden. Als Ultima Ratio muss für solche Banken auch eine Entflechtung möglich sein.</p>
	<p>Unter Regierungsbeteiligung der Freien Demokraten wurde in der 17. Legislaturperiode des deutschen Bundestages geregelt, dass Risiken aus dem Investmentbanking nicht mit Spareinlagen finanziert werden dürfen. Die stockenden Verhandlungen auf EU-Ebene zeigen, dass es keine einfachen Lösungen zur Bankenstrukturreform gibt.</p>
	<p>Die AfD sympathisiert mit der Glass-Steagall Gesetzgebung, auch wenn es noch keinen expliziten Beschluss dazu gibt. Wir befürworten damit die Trennung von Investment- und Geschäftsbanken. Wir sehen darin aber nur EINEN Baustein zur Verbesserung der Lage. Das gesamte höchst gehebelte System der Symbiose von Zentral- und Investment- und Geschäftsbanken zur Schöpfung von Kreditgeld faktisch aus dem Nichts ist das grundlegendere Problem unseres definitiv nicht „nachhaltig“ konstruierten Welt-Finanzsystems.</p>

**1d) Was tun Sie um das dreigliedrige Bankensystem in Deutschland zu schützen und kleinere Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu stärken? Gehen Sie hier bspw. auf den hohen Regulierungsaufwand von kleinen Banken im Vergleich zu Großbanken ein.**

	<p>Wie bereits in der Antwort zur Frage 1b) ausgeführt, werden wir uns dafür einsetzen, dass die Regulierung eine Differenzierung zwischen den Banken dergestalt berücksichtigt, dass kleinere, nicht international tätige Banken wegen ihrer verminderten systemischen Risikoanfälligkeit und Komplexität von sie belastenden Regeln ausgeschlossen oder zumindest in nur geringerem Maße betroffen werden. Ein Beispiel hierfür ist, dass wir uns erfolgreich für ein differenziertes System bei der Bankenabgabe eingesetzt haben, in dem kleinere, nicht international tätige Banken deutlich weniger bezahlen als große, systemrelevante Banken.</p>
	<p>Regional tätige Finanzinstitute wie Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Förderbanken sind wichtige Finanzpartner vieler Menschen und Unternehmen in unserem Land. Die SPD sieht diese als wichtige Säule für die Stabilität im Finanzsystem und kämpft daher für ihren Erhalt. Wir werden bei der Regulierung danach unterscheiden, ob es sich um Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Förderbanken bzw. kleine und mittlere Privatbanken handelt oder um systemrelevante Großbanken.</p>
	<p>Wir streben nicht den Erhalt des dreisäuligen Bankensystems in Deutschland an, sondern wollen vielmehr eine Konsolidierung auf die öffentlich-rechtliche und auf die genossenschaftliche Säule. Kern muss die kostengünstige Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen mit Zahlungsdienstleistungen, die Bereitstellung sicherer und verständlicher Ersparnisbildungsmöglichkeiten und die Finanzierung öffentlicher und privater Investitionen sein. In Kombination mit der vorhergehenden Frage bedeutet das dann auch, dass sich die Landesbanken drastisch aus dem Kapitalmarktgeschäft zurückziehen müssen und auf die Funktion einer Über-regionalen Sparkasse begrenzen sollen, um im Bedarfsfall Großprojekte zu finanzieren und überregionale/internationale Finanzdienstleistungen anzubieten, die die Kapazitäten einer lokalen Sparkasse überschreiten. Eine genauere Darstellung unserer Vorstellungen für die Neuordnung des Bankensektors und der Fragen nach seiner demokratischen Kontrolle durch die Gesellschaft haben wir in einem Papier „Den Bankensektor neu ordnen und mit der Vergesellschaftung beginnen“ (<a href="https://www.axel-troost.de/kontext/controllers/document.php/1314.5/1/ddd.pdf">https://www.axel-troost.de/kontext/controllers/document.php/1314.5/1/ddd.pdf</a>) zusammengestellt.</p>






Wahlprüfsteine „Reformbedarf der Finanzmärkte 10 Jahre nach der Krise“ zur Bundestagswahl 2017




	<p>Kleine und mittelgroße lokale private und genossenschaftlich organisierte Banken und Sparkassen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. In der Krise haben sie sich als verlässlicher Partner der Unternehmen gezeigt und diese weiter zuverlässig mit Krediten versorgt. Sie haben so einen erheblichen Anteil zur Stabilisierung während der Krise beigetragen. Seit der Krise wurden mehrere zehntausend Seiten an Regulierung verfasst und verabschiedet. Das Problem mit diesem hochkomplexen Regelwerk ist: Es löst die Probleme, die uns in die letzte Krise geführt haben nicht. Es schafft einen Wettbewerbsvorteil für Großbanken und es schwächt die Teile des Finanzsystems, die während der letzten Krise gut funktioniert haben, indem es sie in Bürokratie ersticken lässt. Denn Regeln die für international tätige große Institute gedacht sind, sind für eine mittelgroße Bank, deren Kernaktivität das originäre Einlagen- und Kreditgeschäft ist, schlicht ungeeignet und oftmals überflüssig.</p> <p>Unsere Regulierungsvorschläge zielen darauf ab, die Schiefelage in der Regulierung, die großen Banken gegenüber kleinen Instituten einen Vorteil verschafft, anzugehen. Hierfür brauchen wir einfache, aber harte Regeln, damit große, kleine und mittlere Banken miteinander im fairen Wettbewerb stehen und sich ergänzen können. Dafür müssen die unfairen Wettbewerbsvorteile der Großbanken, die durch implizite Staatsgarantien entstanden sind, beendet werden. Großbanken müssen schrumpfen und in manchen Fällen entflochten werden.</p> <p>Wir wollen kleine, regional tätige Banken bei der Regulierung entlasten. Sie sollen keine Privilegien erhalten, aber eben passgenaue Regulierungsvorgaben, die sich nicht an den komplexen Risikomodellen großer Banken orientieren, sondern dem traditionellen Kredit- und Einlagengeschäft kleiner Institute entsprechen. Hierdurch können diese Institute von wesentlichen bürokratischen und administrativen Lasten befreit werden. Aber nicht nur die Regeln, auch die Aufsichtspraxis muss reformiert werden. Heute wenden die Aufsichtsbehörden viel mehr Zeit für kleine als für große Banken auf. Sie sollten den Prüfungsaufwand unbedingt stärker den Risiken für das Finanzsystem angleichen. Die intensive Prüfung der vielen kleinen Sparkassen und Genossenschaftsbanken ist auch deshalb unverständlich, weil jedes einzelne Institut intensiv von der jeweiligen Institutssicherung überwacht wird.</p>
	<p>Siehe 1a)</p>
	<p>Die AfD spricht sich in ihren Programmen für geringere Bürokratie insbesondere auch der Bankenbranche aus. Wir schützen kleine Sparkassen und Genossenschaftsbanken, indem wir uns vehement für den Erhalt nationaler Sicherungssysteme - also gegen EUROPÄISCHE Einlagensicherungen oder gar gegen die „Bankenunion“ aussprechen, die nur die Tendenz zu weiteren Großbanken und, systemrelevanten, unsterblichen“ Banken weiterbefördert.</p>






**2a) Setzt sich Ihre Partei aktiv sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene für eine Verbesserung der Eigenkapitalregulierung der Banken in Sachen Staatsfinanzierung ein? Dokumentieren Sie die Position Ihrer Partei anhand der Stellungnahme Ihrer Abgeordneten im EU-Parlament zum gegenwärtigen Gesetzesvorschlag der EU-Kommission zur Revision der CRDIV/CRR Regulierung.**


	<p>Es ist unser erklärtes Ziel, Risiken im europäischen Bankensystem weiter deutlich zu reduzieren. Dazu gehört auch, die regulatorische Behandlung von Staatsanleihen auf den Prüfstand zu stellen. Ihre Position hat die unionsgeführte Koalition auch in zwei Plenaranträgen (Drucksache 18/7644, 18/6548) dargelegt. An diesem Ziel halten wir fest und unterstützen daher unseren Bundesfinanzminister bei den hierzu laufenden Verhandlungen in Brüssel. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Vorschlag von Bundesbank-Präsident Dr. Jens Weidmann, mit der Abschaffung des Privilegs zügig zu beginnen, jedoch die Änderungen über einen längeren Zeitraum und stufenweise einzuführen, damit es nicht zu Verwerfungen an den Finanzmärkten kommt.</p>
	<p>Die SPD setzt sich für eine Sicherstellung ein, dass die von Banken für Staaten und ebenso die von Staaten für Banken ausgehenden Risiken weiter nachhaltig verringert werden. Hierzu ist es insbesondere erforderlich, den Abbau von Staatsrisiken in Bankbilanzen zu erreichen und hierfür die regulatorische Behandlung von Staatsanleihen auf europäischer Ebene zu verändern.</p>
	<p>DIE LINKE lehnt es ab, die Kreditfinanzierung des Staates durch Banken gleich zu behandeln wie Kredite an Unternehmen und Privatpersonen. Die Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen durch Banken würde die Kreditaufnahme des Staates erheblich verteuern. Was kann es für eine solidere und demokratisch legitimere Verwendung von Ersparnissen, Rücklagen und Bankreserven geben als die Finanzierung des demokratischen Gemeinwesens? Dafür müssen sich die Gläubiger des Staates im Umkehrschluss und im Interesse eines stabilen Finanzsystems darauf verlassen können, dass sie von der Regierung bzw. den Regierungen in ihrem Währungsraum das geliehene Geld zurückbekommen. Wenn ein Staat in die Zahlungsunfähigkeit gerät, unterhöhlt dies quasi automatisch das Vertrauen auch in die privaten Akteure des nationalen Finanzsystems. Ein Staatsbankrott ist daher fast immer auch mit einem Zusammenbruch des nationalen Bankensystems verbunden. Daran würde auch eine begrenzte Unterlegung der Forderungen der Banken gegen den Staat mit Eigenkapital nichts ändern.</p>





Wahlprüfsteine „Reformbedarf der Finanzmärkte 10 Jahre nach der Krise“ zur Bundestagswahl 2017





	<p>Dass auch bei Staatsanleihen Verluste entstehen können, wurde im Falle Griechenlands offenkundig. Deshalb und auch um die fatale Wechselwirkung zwischen schwachen Staaten und schwachen Banken aufzuheben, sollen für Staatsanleihen im Portfolio der Banken die normalen Großkreditgrenzen gelten. Mit einer vernünftigen Schuldenbremse (leverage ratio), wie von uns gefordert, können Banken Staatsanleihen auch nicht mehr ohne Eigenkapital refinanzieren.</p> <p>Für die Abschaffung der Nullgewichtung von Staatsanleihen in der Finanzmarktregulierung setzen wir uns gemeinsam mit unseren grünen Kollegen im Europaparlament ein. Z.B. fordern Gerhard Schick, finanzpolitischer Sprecher der grünen Bundestagsfraktion, und Sven Giegold, Sprecher der Europagruppe der Grünen, in einem gemeinsamen Papier zur europäischen Einlagensicherung: „Wir unterstützen den Plan der EU-Kommission und des Rates, parallel zur Einführung von EDIS ein ambitioniertes Paket von Maßnahmen zur Reduktion der Risiken im Bankensystem zu beschließen. Dazu muss auch gehören, zu beenden dass Staatsanleihen für risikofrei erklärt werden und bei den Regeln der Bankenregulierung außen vor bleiben.“</p> <p>Im jährlichen Initiativbericht zum Stand der Bankenunion haben die Grünen zusammen mit anderen Fraktionen im Europaparlament einen Änderungsantrag eingebracht, um eine entsprechende Forderung im Text zu verankern. Leider verhinderten die Sozialdemokraten, unterstützt von den Christdemokraten, klare Aussagen zur Begrenzung von Risiken durch die Nullgewichtung von Staatsanleihen.</p>
	<p>Auf die Antwort zu den Fragen 1a) und 1d) wird verwiesen.</p> <p>Die jüngsten Rettungen von italienischen Banken haben zudem deutlich gemacht, dass die europäischen Regeln zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen lückenhaft sind.</p> <p>Die aufsichtsrechtliche Fiktion der Risikolosigkeit der von Euroländern begebenen Anleihen war eine wesentliche Ursache der europäischen Staatsschuldenkrise. Noch heute führt diese marktferne Praxis zu Fehlallokationen am Kapitalmarkt: Zum Beispiel werden Aktien oder Unternehmensanleihen im Wettbewerb um Anlegergelder marktwidrig benachteiligt. Wir Freie Demokraten fordern auch vor diesem Hintergrund eine Entprivilegierung von Staatsanleihen in Bankbüchern. Dies führt unter anderem dazu, dass auch Staatsanleihen mit Eigenkapital zu unterlegen sind und eine Großkreditgrenze Klumpenrisiken vorbeugt. Außerdem sollte die Möglichkeit der mehrjährigen Verlängerung von Staatsanleihen geschaffen werden, damit die Risiken sich im Zinsniveau frühzeitig abbilden und den Gläubigern die Möglichkeit genommen wird, sich von Risiken auf Kosten der Staatengemeinschaft zu befreien.</p>
	<p>Die AfD ist wohl die Partei, die sich am vehementesten gegen die Rettung notleidender Banken mit Steuergeld ausspricht.</p>

**3a) Bitte skizzieren Sie kurz das Konzept und die Vorschläge Ihrer Partei im Hinblick auf die Reform der Europäischen Finanzaufsicht.**

	<p>Zunächst einmal freue ich mich, dass Sie die öffentliche Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zur Kenntnis genommen haben. Diese erfolgte ebenso wie der Plenarantrag aus dem Februar 2016 (Drucksache 18/7539) auf Initiative der Union.</p> <p>Die Fortentwicklung der Europäischen Bankenaufsicht ist ein wichtiger Bestandteil unserer Finanzmarktagenda. Wir haben bereits einen Dialog mit den Aufsichtsbehörden darüber begonnen, was gut und was nicht so gut funktioniert hat. Diesen Dialog wollen wir in der kommenden Legislaturperiode fortsetzen. Bei der Europäischen Zentralbank sehen wir gerade, wie problematisch es ist, wenn Geldpolitik und Bankenaufsicht unter einem Dach geführt werden. Das Ziel muss eine klare Trennung dieser beiden Bereiche sein. Auch über die Funktionsweise und die Weiterentwicklung der Europäischen Aufsichtsagenturen (ESA) sprechen wir. Nicht zielführend ist es, wenn einfach nur mehr Geld und mehr Kompetenzen für die ESA gefordert werden. Vielmehr brauchen wir eine Bestandsanalyse: Die ESA müssen sich bei der Erfüllung der ihnen zugeschriebenen Aufgaben und Kompetenzen uneingeschränkt an die in der EU geltenden Grundsätze von Subsidiarität und Proportionalität halten. Dies war in der Vergangenheit leider nicht immer der Fall. Auch ist eine zunehmende „Regulierungsdichte“ durch die ESA festzustellen, die über die neuen und bestehenden Regelwerke der europäischen Gesetzgebung auf Level 1 hinaus erzeugt wird. Wichtig ist uns, dass die ESA bei ihrer Standardsetzung darauf achten, dass global agierende systemrelevante Großbanken einer starken Regulierung mit sehr hohen Standards bedürfen. Hingegen sollten kleinere, risikoärmere Institute, wie insbesondere die Genossenschaftsbanken und Sparkassen, von regulatorischen Prozessen – die nicht zentral für die Finanzmarktstabilität sind - weniger gefordert werden.</p>
	<p>Die SPD setzt sich für eine institutionelle Trennung der beiden grundlegenden Aufgaben der EZB, der Geldpolitik und der Bankenaufsicht, ein. Der EZB wurde mit der Bankenaufsicht eine Aufgabe übertragen, die in Konflikt mit ihrem eigentlichen Mandat der Geldpolitik steht. Der Unabhängigkeit, die sie aufgrund dieses Mandats genießt, droht ein Reputationsschaden, wie die aktuelle Diskussion um die Rettung italienischer Banken zeigt. Die Bankenaufsicht muss deshalb von der EZB auf eine eigene transparente Institution übertragen werden. Die Neuordnung der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden im Zusammenhang mit dem Brexit bietet dafür eine gute Gelegenheit. Dabei können dann auch die notwendigen Transparenzregeln für die neue Bankenaufsicht und die parlamentarische Verantwortung gegenüber dem Europäischen Parlament klar geregelt werden.</p>
	<p>Am 17. Mai hat der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung zur Forderung der LINKEN zur Einführung eines Finanz-TÜV durchgeführt. Die von Ihnen genannte Anhörung „Reform des Europäischen Systems der Finanzaufsicht“ war am 31. Mai. Beide Anhörungen sind insofern eng miteinander verbunden, als das von der LINKEN entwickelte Konzept eines Finanz-TÜV auf der Ebene der Europäischen Finanzaufsicht angesiedelt werden soll (<a href="http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/097/1809709.pdf">http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/097/1809709.pdf</a>, <a href="https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/Positionspapiere/2016/positionspapier-ak-finanz-tu-v-rk.pdf">https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/Positionspapiere/2016/positionspapier-ak-finanz-tu-v-rk.pdf</a>).</p> <p>Die Finanzindustrie erfindet so schnell immer die neue, noch kompliziertere, unberechenbare „Finanzinnovationen“, dass öffentliche Kontrolle und Finanzaufsicht im Einzelnen unmöglich hinterherkommen. Wohin das führt, hat die Finanzkrise nach 2007 eindrucksvoll gezeigt: Nicht nur private Kleinanleger haben massiv Geld verloren, sondern auch die Finanzeliten der globalen Bankenindustrie hatten sich gegenseitig Schrottpapiere angedreht. Keiner hatte mehr einen Überblick, welche Risiken bei welcher Bank schlummerten. Die Folge: Keine Bank traute mehr der anderen, der Geldmarkt zwischen den Banken brach zusammen, und sogar seriöse Banken bekamen Liquiditätsprobleme.</p>





	<p>Für DIE LINKE steht fest, dass es mit dem ungebremsten Wildwuchs der sogenannten »Finanzinnovationen« nicht weitergehen darf. Wir forderten eine Umkehr des bisherigen Verfahrens. Statt alle Finanzprodukte als erlaubt zu betrachten, solange sie nicht ausdrücklich verboten sind, sollte nur das erlaubt sein und in Verkehr gebracht werden dürfen, was vorher durch einen Finanz-TÜV zugelassen würde. Und: bei der Zulassungsprüfung muss nicht der Finanz-TÜV beweisen, dass Produkte unsicher oder gefährlich sind, sondern die Anbieter von Finanzinstrumenten müssen nachweisen, dass ihre Produkte sinnvoll, sicher und beherrschbar sind. Für alle Finanzinstrumente und -akteure würde damit eine europaweite Zulassungsprüfung eingeführt, bei der gesellschaftliche, volkswirtschaftliche sowie Verbraucherschutzrelevanter Kriterien geprüft werden könnten. Der Finanz-TÜV ist keine abgehobene Idee, sondern orientiert sich als Verfahren an staatlich eingeübter und bewährter Praxis wie z.B. der Arzneimittelregulierung. Noch mehr als bei technischen Geräten, Anlagen und Autos dürfen auch Medikamente nur nach einer gründlichen Prüfung und Zulassung in Betrieb gehen bzw. in Verkehr gebracht werden. Würde unser Konzept eines Finanz-TÜV umgesetzt, würde der Finanzmarkt auf einen Bruchteil seiner Umsätze und Finanzinstrumente geschrumpft und entsprechend die Komplexität und das Risiko von Finanzkrisen drastisch gesenkt werden können. Die Finanzaufsicht - auf nationaler und europäischer Ebene – hätte überhaupt erst wieder ernsthafte Chancen, das Finanzsystem tatsächlich zu beaufsichtigen und einen Überblick zu wahren, würde dadurch aber nicht überflüssig.</p> <p>Schon bei der Einrichtung der drei europäischen Finanzaufsichtsbehörden hat DIE LINKE kritisiert, dass dadurch das Konzept einer Allfinanzaufsicht, wie es der deutschen Finanzaufsicht BaFin – wenngleich in deren Praxis noch nicht befriedigend verwirklicht – zu Grunde liegt, unterminiert wird. Wir plädieren daher auf europäischer Ebene für eine Allfinanzaufsicht und – zur Vermeidung von Interessenkonflikten – für eine Trennung der operativen europäischen Bankenaufsicht von der EZB.</p>
	<p>Die europäischen Finanzmarktregulierungsbehörden haben die Aufgabe, für eine einheitliche Entwicklung und Anwendung des EU-Aufsichtsrechts zu sorgen und dies auch durchzusetzen. Damit tragen sie dazu bei, dass kurzfristige „Race-to-the-Bottom“-Strategien in der Finanzmarktregulierung zulasten der europäischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht mehr möglich sind. Die Zersplitterung der drei neuen Aufsichtsbehörden ESMA, EBA und EIOPA über die drei Standorte Paris, London und Frankfurt am Main war unlogisch, kurzfristig und nationalen Eitelkeiten geschuldet und wir haben dies von Anfang an kritisiert. Effizienz- und Reibungsverluste waren hier bereits vorprogrammiert. Deshalb begrüßen wir, dass es nun Diskussionen über eine Zusammenlegung und bessere Zusammenarbeit gibt. In Deutschland praktizieren wir dies in ähnlicher Form in der BaFin.</p> <p>Dass die Aufsicht von europäisch oder international tätigen Banken nun auf europäischer Ebene liegt, ist nur folgerichtig. Wenn eine internationale tätige französische oder deutsche Bank Geschäfte in Deutschland, Spanien und Italien macht, dann kann europäische Aufsichtsbehörde eine deutlich bessere und effizientere Aufsicht gewährleisten als eine nationale Behörde. Für die vielen kleinen nur national tätigen Banken ist es aber wichtig, dass ihre Besonderheiten berücksichtigt werden. Deshalb sollten diese weiterhin über die deutsche BaFin und durch die Bundesbank beaufsichtigt werden und die EZB nur in besonders brisanten Fällen eingreifen.</p> <p>Solange die Aufsicht über die Banken bei der EZB angesiedelt ist, muss sichergestellt werden, dass geldpolitische und aufsichtliche Ziele nicht vermischt werden. Langfristig wollen wir weiterhin die Ausgliederung der Aufsicht in eine eigene Institution. Auch muss die demokratische Kontrolle der Aufsicht durch das europäische Parlament sichergestellt werden und der europäische Rechnungshof bei der Prüfung des Aufsichtsbereichs der EZB dem Bundesrechnungshof vergleichbare Prüfrechte haben.</p>

	<p>Wir Freie Demokraten sehen die Debatte um eine Reform des europäischen Systems der Finanzaufsicht als noch nicht abgeschlossen an. Grundsätzlich halten wir die der Europäischen Finanzaufsicht übertragenen Kompetenzen als geeignet, damit die europäischen Aufsichtsbehörden ihre Aufgaben wahrnehmen können. Die europäischen Aufsichtsbehörden leisten dabei einen wichtigen Beitrag für ein level playingfield in der Finanzmarktregulierung. Wichtig ist, dass sie ihre Arbeit im Rahmen ihrer Mandate wahrnehmen und die Grundsätze der Proportionalität und Subsidiarität gewahrt werden.</p>
	<p>Noch keine explizite Beschlusslage der AfD zu diesen zum Teil speziellen Themen. Wir teilen aber die meisten Ihrer Bedenken - insbesondere bzgl. zu komplexer Regulierung und zur HFT-Problematik, die die Idee nachhaltigen Investierens völlig konterkariert.</p>
<p><b>4a) Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag der schrittweisen Abschaffung der Risikogewichtung des Eigenkapitals und des Ausweises - wie auch bei realwirtschaftlichen Unternehmen üblich – von „ungewichtetem“ Eigenkapital ohne weitere Differenzierung in Typen von Eigenkapital? Dokumentieren Sie die Position Ihrer Partei zu diesem Thema.</b></p>	
	<p>Wie oben bereits ausgeführt, sind die Diskussionen im Rahmen der Baseler Gespräche und in den europäischen Beratungen derzeit in vollem Gang. Mit dem Basel III-Regelwerk wurde bewusst eine deutliche Stärkung der Eigenmittelausstattung des Bankensektors im Vergleich zum Vorkrisenniveau herbeigeführt. Diese Arbeiten müssen zügig abgeschlossen werden, damit Planungssicherheit herrscht.</p> <p>Wichtig ist uns dabei, dass die Regulierung zielgenau ist und unbeabsichtigte Folgen vermieden werden. Auch die Besonderheiten unseres Bankensystems mit den vielen kleinen, regional tätigen Sparkassen und Volksbanken müssen berücksichtigt werden, damit die Finanzierung der Realwirtschaft und des Immobiliensektors nicht beeinträchtigt wird. In dieser Phase der Verhandlungen könnte eine Abschaffung der Risikogewichtung das genaue Gegenteil herbeiführen.</p>
	<p>Die SPD unterstützt die internationalen und europäischen Bestrebungen, eine klare und angemessene Verschuldungsquote für Banken einzuführen. Es ist unser Ziel, schrittweise Eigenkapitalerhöhungen in Einklang mit einem nachhaltigen Finanzierungsmodell zu bringen und eine europäisch gangbare Lösung zur Berücksichtigung der Risiken von Staatsanleihen in den Bankbilanzen zu erreichen. Zudem ist bei der anstehenden europäischen Gesetzgebung darauf zu achten, dass hinreichend viel nachrangiges und wirklich verlustfähiges Fremdkapital vorgehalten wird, damit der im Rahmen der Bankenunion vorgesehene Bail-in von Fremdkapital wirklich praktikabel wird.</p>

	<p>Die Finanzmärkte von heute sind überkomplex. Daher droht jede halbwegs umfassende Finanzmarktregulierung – und wir halten die heutige Regulierung für qualitativ und quantitativ zu schwach – selbst überkomplex und unsystematisch zu sein. Unsere zuvor skizzierte Idee des Finanz-TÜVs ist der konstruktivste Beitrag, um auch die Finanzmarktregulierung selbst wieder überschaubarer und anwendbarer zu machen. Wir halten eine generelle Daumenregel zur Eigenkapitalunterlegung ohne Differenzierung nach den jeweiligen Risiken der Aktiva unter den heutigen Bedingungen aber für kontraproduktiv. Denn sie verteuert für die Banken das „seriöse Kreditgeschäft“ und macht riskante Geschäftsmodelle billiger. Das kann nicht im Sinne der Stabilität des Finanzsystems und auch nicht im Sinne der VerbraucherInnen sein. Wir wollen die konkreten Möglichkeiten der Banken einschränken, durch die Kreativität „interner Modelle“ die eigenen Risiken kleinzurechnen.</p>
	<p>Der bisherige Regulierungsansatz, die Banken mit immer mehr und komplexeren Regeln zu überziehen, ist ein Holzweg. Komplexität lässt sich nicht mit Komplexität bekämpfen. Großbanken leisten sich ein Heer von hochbezahlten MitarbeiterInnen, deren einzige Aufgabe es ist, die Regeln auf legale Weise zu umgehen. Kleine Banken hingegen ersticken unter der Last der Bürokratie. Wir Grünen wollen deshalb einen differenzierten Regulierungsansatz, der auf klare, einfache, aber harte Regeln setzt.</p> <p>Im Bereich der Eigenkapitalregulierung fordern wir deshalb die Einführung einer klaren und einfachen „ungewichteten“ Eigenkapitalquote (Leverage Ratio). Diese soll schrittweise angehoben werden und mittelfristig 10 Prozent des gesamten Geschäftsvolumens umfassen. Diese muss mit Kernkapital erfüllt werden.</p> <p>Solange eine solche „ungewichtete“ Eigenkapitalquote nicht eingeführt ist, muss die Möglichkeit von Banken, interne Modelle zu benutzen um ihre Risiken und damit ihre regulatorischen Eigenkapitalanforderungen kleinzurechnen, eingeschränkt werden. Hierzu muss bei den derzeitigen Nachbesserungen der Basel III-Regeln eine an den Standardrisikogewichten orientierte Untergrenze eingezogen werden. Auch die Fokussierung auf wenige, harte Formen des Kernkapitals zur Reduktion der Komplexität und zur weiteren Stabilisierung des Finanzsystems scheint hierbei sinnvoll.</p>
	<p>Auf die Antwort zur Frage 1b) wird verwiesen.</p> <p>Zudem erkennen wir Freie Demokraten in der gegenwärtigen Regulierung durchaus einen Wert, die Komplexität der Geschäftsmodelle entsprechend ihres Risikos durch eine Eigenkapitalhinterlegung abzubilden. So genannte One size fits all-Lösungen können die Gefahr bergen, den spezifischen Belangen von kleinen und mittleren Finanzinstituten, aber auch von internationalen Großbanken nicht gerecht zu werden.</p>
	<p>Noch keine explizite Beschlusslage der AfD zu diesen zum Teil speziellen Themen. Wir teilen aber die meisten Ihrer Bedenken - insbesondere bzgl. zu komplexer Regulierung und zur HFT-Problematik, die die Idee nachhaltigen Investierens völlig konterkariert.</p>






**5a) Bitte dokumentieren Sie die Position Ihrer Partei zum Hochfrequenzhandel sowie zur Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer.**





	<p>Unser Ziel ist und bleibt, im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit mit anderen EU-Staaten eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Bei der Umsetzung werden wir darauf achten, dass Wettbewerbsverzerrungen vermieden, die Altersvorsorge nicht belastet wird und die Interessen des Finanzplatzes Deutschland gewahrt bleiben.</p> <p>Nur als starker und wettbewerbsfähiger Finanzplatz kann Deutschland auch weiterhin aktiv die Regulierung der internationalen Finanzmärkte mitgestalten. Im Übrigen ist es nur fair, die Finanzbranche auch an den Kosten der Finanzkrise angemessen zu beteiligen bzw. potentiellen neuen Krisen vorzubeugen.</p> <p>Zur Regulierung des Hochfrequenzhandels hat die unionsgeführte Koalition bereits 2013 das nationale Hochfrequenzhandelsgesetz eingeführt, um Gefahren für die Finanzmarktstabilität zu verringern. So wurden etwa die Anforderung an die Kennzeichnung von Handelsalgorithmen und die Erlaubnispflicht für Hochfrequenzhändler eingeführt. Die Regulierung erfolgte in Vorgriff auf die Vorgaben der Finanzmarkttrichtlinie MiFID II, die nun auch europaweit im Januar 2018 in Kraft treten werden.</p>
	<p>Der computergestützte Handel hat wiederholt extreme Kursbewegungen an den Märkten ausgelöst. Geschwindigkeitsvorteile werden auch zur Marktmanipulation genutzt. Angesichts dieser Gefahren setzt sich die SPD für eine strengere Regulierung des Hochfrequenzhandels ein. Vor allem ist es notwendig, durch die Einführung einer Mindestverweildauer von Wertpapieren zu einer Verlangsamung des Hochfrequenzhandels als entscheidenden Regulierungsschritt zu gelangen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Aufträge von Handelsteilnehmern für eine bestimmte Dauer gültig sind und während dieses Zeitraums nicht storniert werden können. Die SPD setzt sich zudem für die Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage ein.</p>
	<p>DIE LINKE lehnt den Hochfrequenzhandel ab. Er destabilisiert das Finanzsystem, hat keinerlei Nutzen für die Realwirtschaft und begünstigt nur vermögende Spekulanten. Würde die von uns geforderte Finanztransaktionssteuer eingeführt, würde sich das Problem von selbst erübrigen. Solange diese noch nicht eingeführt ist, haben wir als Übergangsinstrument gegen den Hochfrequenzhandel die Einführung von Mindesthaltefristen vorgeschlagen (siehe konkreter Änderungsantrag <a href="http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/117/1811787.pdf">http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/117/1811787.pdf</a>), sind damit aber an der Regierungskoalition gescheitert.</p>
	<p>Aus unserer Sicht ist der volkswirtschaftliche Nutzen des Hochfrequenzhandels zumindest fragwürdig, wenn nicht gleich negativ. Deshalb wollen wir diesen durch geeignete Marktregeln, wie z.B. Mindesthaltedauern und eine umfassende Finanztransaktionssteuer (FTT), die schnelles Kaufen und Verkaufen von beispielsweise Aktien weniger attraktiv macht, eindämmen.</p> <p>Die Finanztransaktionssteuer unterstützen wir einerseits wegen dieser wichtigen Lenkungswirkung hin zu längerfristigen Investitionshorizonten. Andererseits würden Finanzumsätze, so wie die Umsätze aller Branchen, von den Frühstückbrötchen bis zum Automobilkauf, an der Finanzierung öffentliche Aufgaben beteiligt.</p>











Wahlprüfsteine „Reformbedarf der Finanzmärkte 10 Jahre nach der Krise“ zur Bundestagswahl 2017

	<p>Grundsätzlich streben wir eine internationale oder zumindest europäische Transaktionssteuer an. So lange dies politisch nicht möglich ist, unterstützen wir die Umsetzung im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit.</p>
	<p>Wir Freie Demokraten lehnen die Einführung einer Finanztransaktionsteuer (FTT) ab. Die Steuer würde zu Verteuerung der Transaktionskosten führen, die letztlich auf Kleinanleger und Realwirtschaft abgewälzt würde. Gleiches gälte für den Bereich der Altersvorsorge, da Anbieter von Altersvorsorgeprodukten die Beiträge ihrer Kunden typischerweise in Finanzprodukte anlegen, die durch die FTT verteuert würden.</p> <p>Darüber hinaus sind wir der Überzeugung, dass Fehlentwicklungen an den Finanzmärkten durch gezielte regulatorische Maßnahmen und nicht durch die Einführung neuer Steuern zu beheben sind.</p>
	<p>Noch keine explizite Beschlusslage der AfD zu diesen zum Teil speziellen Themen. Wir teilen aber die meisten Ihrer Bedenken - insbesondere bzgl. zu komplexer Regulierung und zur HFT-Problematik, die die Idee nachhaltigen Investierens völlig konterkariert.</p>
<p><b>6a) Dokumentieren Sie die Position Ihrer Partei zum Privileg der Giralgeldschöpfung der Geschäftsbanken. Sind Sie für eine Abschaffung bzw. Eingrenzung dieses Privilegs? Sollte die Politik den Giralgeldschöpfungsprozess kontrollieren?</b></p>	
	<p>Ich bin – ebenso wie die Bundesbank – nicht davon überzeugt, dass eine Änderung bei der Geldschöpfung erforderlich ist. Die makroökonomischen Auswirkungen der Einführung alternativer Konzepte wie zum Beispiel eines sog. „Vollgeldes“ wären erheblich. Die Beseitigung des marktwirtschaftlichen Multiplikatoreffekts der Zentralbankgeldmenge wäre zudem mit großen Auswirkungen für die Realwirtschaft durch eine Einschränkung der Effizienz der Kreditvergabe der Geschäftsbanken an Unternehmen und einer Beeinträchtigung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität verbunden und würde zu permanenten Verhandlungen der Unternehmen mit der Zentralbank über die Ausstattung der Wirtschaft mit Bargeld führen.</p> <p>Diesem Diskussionsprozess könnte sich letztlich auch die Regierung nicht mehr entziehen bzw. müsste den Prozess staatlich kontrollieren, was in der Praxis die Abschaffung der Unabhängigkeit der Zentralbank bedeuten würde. Mit den derzeit vorhandenen geldpolitischen Instrumenten – insbesondere der Zinspolitik – sind die Zentralbanken im Rahmen ihres gesetzlichen Mandates grundsätzlich in der Lage, Geldmenge und Preisniveaumentwicklung wirksam zu kontrollieren.</p>





Wahlprüfsteine „Reformbedarf der Finanzmärkte 10 Jahre nach der Krise“ zur Bundestagswahl 2017






	<p>Die SPD akzeptiert den derzeitigen Mechanismus der flexiblen Geldschöpfung, weil die Zentralbank das System steuern kann. Bei rein öffentlicher Geldschöpfung ist eine zu enge Verzahnung von Regierung und Zentralbanken zu befürchten.</p>
	<p>DIE LINKE hat keine abschließende Position zur Frage der Giralgeldschöpfung. Wir verfolgen die Diskussion um Reformen der Geldordnung (z.B. die Vorschläge für die Einführung von „Vollgeld“) und beteiligen uns an den Debatten. Auch wir kritisieren, dass nur ein kleiner Teil des geschöpften Giralgeldes der Finanzierung der Realwirtschaft dient und stattdessen häufig Vermögenspreisblasen per Kreditschöpfung finanziert werden. Als einen Lösungsvorschlag befürworten wir u.a. die Einführung einer Aktivmindestreserve für die Banken bei der Zentralbank, die dann nicht nur Einlagen, sondern auch ihr Kreditportfolio jenseits der Eigenkapitalunterlegung auch mit Mindestreserven unterlegen müssten. Diese Aktivmindestreserve müsste situationsabhängig für unterschiedliche Kreditzwecke unterschiedlich hoch festgelegt werden, um derzeit z.B. kreditfinanzierte Immobilien- und Wertpapiergeschäfte deutlich zu verteuern und Unternehmenskredite für realwirtschaftliche Investitionen zu begünstigen.</p>
	<p>Schon lange wird der Geldschöpfungsprozess in Fachkreisen kontrovers diskutiert. Dass nun auch verschiedene Zentralbanken, inkl. der Bundesbank, die Praxis der endogenen Giralgeldschöpfung durch Geschäftsbanken thematisieren, gibt der Debatte um die Reform des Geldsystems neuen Schwung. Diese Debatte verfolgen wir intensiv. Eine Systemumstellung kann Vorteile für die Finanzsystemstabilität haben und dem Staat eine zusätzliche Einnahmequelle durch die Repatriierung des Geldregals verschaffen. Die Umstellung auf ein Vollgeldsystem ist dabei eine Option, die wir uns genauer anschauen wollen.</p> <p>Die Geldreform war jedoch bislang nicht unsere oberste Priorität. Stattdessen setzen wir auf eine Reform der Finanzmarktregulierung. Insbesondere durch eine hohe ungewichtete Eigenkapitalquote, wie von uns vorgeschlagen, würde auch die Geldschöpfungsmöglichkeit der Banken beschränkt. Durch ein echtes Trennbanksystem könnte man ebenfalls verhindern, dass Geschäftsbanken ihre Möglichkeit zur Geldschöpfung für Spekulationsgeschäfte missbrauchen.</p>
	<p>Die Fragen 6a) und 6b) werden im Zusammenhang beantwortet.</p> <p>Wir Freie Demokraten halten am Privileg der Giralgeldschöpfung durch Geschäftsbanken fest. Dadurch kann sehr schnell dort Geld bereit gestellt werden, wo es investiert werden soll. Es war notwendig, bei der Kreditvergabe auch mehr Eigenkapitalanforderungen zu stellen. Zudem ist es wichtig, dass auch Staatsanleihen mit den entsprechenden Risiken in den Bankbilanzen bewertet werden.</p> <p>Wir Freie Demokraten wollen zudem bei der Vereinfachung der Unternehmensfinanzierung innovative Finanzierungsmodelle, wie das Crowdfunding fördern. Dazu wollen wir die Vorschriften für diese Investitionen, beispielsweise bei Prospektspflicht oder Selbstauskunft, so anpassen, dass sie unkomplizierter und attraktiver werden, ohne den Investorenschutz zu vernachlässigen.</p> <p>Die bestehende Möglichkeit des anonymen Bezahls mit Bargeld wollen wir auf die digitale Welt übertragen. Wir begrüßen alternative Tauschmittel wie Kryptowährungen und sind gegen deren staatliche Regulierung.</p>

	<p>Das gesamte höchst gehebelte System der Symbiose von Zentral- und Investment- und Geschäftsbanken zur Schöpfung von Kreditgeld faktisch aus dem Nichts ist das grundlegendere Problem unseres definitiv nicht „nachhaltig“ konstruierten Welt-Finanzsystems. Die AfD hat sich darum als beinahe einzige relevante Partei eine GRUNDSATZLICHE Reform des heute sehr unfairen und nicht nachhaltigen Schuldgeldsystems auf die Fahnen geschrieben. Auszug aus unserem Parteiprogramm: „Unsere Sorge gilt auch dem Geldsystem selbst. ... Wir wollen darüber nachdenken, ob grundsätzliche Reformen am Geldsystem mit seinem Kartell aus Zentral- und Geschäftsbanken zur Schöpfung von Kreditgeld notwendig sind.“</p>
<p><b>6b) In einigen Ländern gibt es Überlegungen, eine staatliche sichere Alternative zum Giralgeld der Banken zu schaffen, eine Art „digital cash“. Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?</b></p>	
	<p>Siehe 6a)</p>
	<p>Siehe 6a)</p>
	<p>DIE LINKE hat hierzu aktuell keine Position.</p>
	<p>Grundsätzlich stehen wir der Idee des „digital cash“ positiv gegenüber. Je nach Ausgestaltung zeichnen sich hier für Verbraucher und Firmen interessante Möglichkeiten ab. Verschiedene Zentralbanken, insbesondere die Bank von England, haben begonnen Analysen zu diesem Thema anzufertigen. Wir begrüßen und unterstützen, dass diesem Thema nun vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird.</p> <p>Da in letzter Zeit in diesem Zusammenhang auch immer wieder die Abschaffung des Bargelds diskutiert wurde, wollen wir an dieser Stelle klarstellen, dass wir die Abschaffung des Bargelds ablehnen. Derzeit und absehbar ist Bargeld unverzichtbar, denn es gibt für Verbraucherinnen und Verbraucher nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, sicher und anonym bargeldlose Transaktionen durchzuführen. Sollte eine Form des „digital cash“ eingeführt werden, würden wir diese als Ergänzung zum regulären Bargeldumlauf sehen.</p>

	<p>Siehe 6a)</p>
	<p>Wir stehen digitalen Währungen positiv gegenüber. Allerdings nicht in Form STAATLICHEN Giralgelds. Vollgeld (egal ob konventionell oder digital) brächte eine kleine Verbesserung des heutigen Geldsystems - wäre aber mittelfristig ebenso anfällig für Missbrauch durch die Gelddrucker wie das heutige System. Als im Geldwettbewerb stehende Alternativwährungen sind aber CryptoCurrencies zu begrüßen.</p>
<p><b>7a) Bitte dokumentieren Sie die Position Ihrer Partei im Hinblick auf die Integration von ökologischen und sozialen Zielen sowie guter Unternehmensführung (ESG) in die Gesetzgebungsverfahren und Regulierung des Finanzsektors. Bitte listen Sie hier konkrete Maßnahmen auf, deren Verwirklichung Ihre Partei in dieser Sache anstrebt. Welche Maßnahmen planen Sie auf den Ebenen G20, EU und national zu deren Umsetzung und Kontrolle?</b></p>	
	<p>Mit dem Gesetz zur Umsetzung der sog. CSR-Richtlinie (Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie) wurde in dieser Legislaturperiode bereits ein Gesetz verabschiedet, welches mehr Transparenz von großen Unternehmen zu ökologischen und sozialen Faktoren zum Ziel hat. Große Unternehmen müssen künftig jährlich über Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Geschäftstätigkeit berichten. Es sind nicht nur finanzielle Kennziffern, die bei der Bewertung von Unternehmen eine Rolle spielen, sondern auch, wie mit Umwelt-, Sozial und Arbeitnehmerbelangen umgegangen wird. Mit den gesetzlichen Regelungen haben wir Transparenz und Vergleichbarkeit verbessert.</p> <p>Damit wird das Gesetz zu mehr Nachhaltigkeit im Unternehmenshandeln beitragen. Von dieser verbesserten Transparenz und Vergleichbarkeit werden auch private Investoren profitieren. Darüber hinaus werden wir in den nächsten Jahren europäische Initiativen wie die Capital Markets Union (CMU) oder die Direktiven zu Institutions for Occupational Retirement Provision (IORPs) und zu Shareholder Rights (SRD) umzusetzen haben. Solche Initiativen, die einen Beitrag zu mehr Stabilität und Transparenz auf den Finanzmärkten leisten, begrüßen wir ebenso wie eine Verbesserung der Finanzierungsquellen für kleine und mittlere Unternehmen. Die europäischen Vorgaben wollen wir grundsätzlich 1-zu-1 in nationales Recht umsetzen, um europaweit einheitliche Regeln sicherzustellen und Wettbewerbsnachteile für unsere Unternehmen zu verhindern.</p>

Wahlprüfsteine „Reformbedarf der Finanzmärkte 10 Jahre nach der Krise“ zur Bundestagswahl 2017





	<p>Ethische Kriterien spielen bei Geldanlagen für immer mehr Bürgerinnen und Bürger eine große Rolle. Es ist das Ziel der SPD, ökologische, soziale und Menschenrechtsaspekte bei Investmententscheidungen zu stärken. Deshalb soll z.B. bei den staatlich geförderten Riester-Produkten künftig transparent in den Informationsblättern ausgewiesen werden, inwieweit diese ethischen Kriterien entsprechen.</p>
	<p>Wie bereits ausgeführt, sehen wir unsere Aufgabe vornehmlich darin, die Finanzmärkte und insbesondere das Volumen von komplexen Finanzinstrumenten deutlich zu schrumpfen und weniger darin, die heutige Vielzahl der Finanzinstrumente ökologisch nachhaltiger zu organisieren. Unser angedachter Finanz-TÜV muss bei seiner Zulassungsprüfung natürlich auch soziale und ökologische Folgen von Finanzinstrumenten berücksichtigen. Es ist sicher wünschenswert, bei heutigen Anlageentscheidungen die sozialen und ökologischen Folgen besser abschätzen zu können und dazu die Anlageprodukte gesetzgeberisch klaren Maßstäben von Nachhaltigkeit zu unterwerfen.</p>
	<p>Für öffentliche Unternehmen wie die Deutsche Bahn wollen wir die Gemeinwohlbilanzierung einführen. Und alle größeren privaten Unternehmen sollen in ihrem Jahresabschluss zukünftig über Nachhaltigkeitsindikatoren wie CO2-Emissionen berichten. Die von CDU/CDU und SPD im CSR-Umsetzungsgesetz verankerten Ausnahmen für nicht-börsennotierte Großunternehmen sowie für viele Banken und Versicherer wollen wir abschaffen. Beispielsweise muss deutlich werden, welche Maßnahmen Unternehmen planen, die zur Minimierung der Klimarisiken im Rahmen einer umfänglichen Dekarbonisierungsstrategie beitragen. Hierfür wollen wir die Empfehlungen des Finanzstabilitätsrats (taskforce on climate-related financial exposures) in verbindliche Berichtsstandards überführen.</p>
	<p>Die Fragen 7a), 7b), 7c), 7d), 7e) und 7f) werden im Zusammenhang beantwortet.</p> <p>Wettbewerb fordert moderne Unternehmensführung. Diese ist geprägt von Partnerschaft und Interessenausgleich im Betrieb, sorgt für Ansporn und Leistung, Teamgeist und Teamarbeit. Nur daraus eröffnen sich Spielräume, im Wettbewerb vorne zu stehen. Share-holder-value Verhalten ist nur ein Ziel unternehmerischer Tätigkeit. Die einseitige Verfolgung dieses Ziels führte längerfristig nicht zum Erfolg. Die Wertigkeit eines Unternehmens richtet sich nicht nur nach seinem Anlagekapital, entscheidend sind in der Wissensgesellschaft das Humankapital, nämlich die Mitarbeiter und deren KnowHow. Unternehmensführung in der Sozialen Marktwirtschaft steht im krassen Gegensatz zum sozialistischen Zerrbild des gewinnsüchtigen, rücksichtslosen, von sozialer Kälte geprägten Kapitalisten. Ein solches Unternehmermodell hätte im Wettbewerb keine Chance.</p> <p>Das Angebot an Finanzprodukten ist vielfältig und schließt bereits heute zahlreiche Produkte ein, die auch ökologische und soziale Ziele in ihre Geschäftsmodelle integrieren. Damit besteht für Kleinanleger und Investoren die Wahl etwa in so genannte nachhaltige Fonds zu investieren. Darüber hinaus sehen wir Freie Demokraten die Primärmaßnahmen (Verbot von Streumunition, Kinderarbeit, Pariser Klimaschutzabkommen etc.) als wirksamere Maßnahmen an, um die in den Fragen genannten, ungewünschten Missstände zu korrigieren.</p>

	<p>Keine explizite Beschlusslage.</p>
<p><b>7b) Wie stehen Sie dazu, proaktiv Privatpersonen im Rahmen der Anleger-Informationspflicht auf die Möglichkeit einer sozialen bzw. ökologischen Geldanlage hinzuweisen?</b></p>	
	<p>Die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) konsultiert gerade im Rahmen der Finalisierung der Umsetzung der Europäischen Wertpapierdienstleistungsrichtlinie (MiFID II) die neuen Vorgaben für die Anlageberatung. Entscheidend bei der Anlageberatung ist, dass die Anlageempfehlung für den Kunden geeignet ist. Die Geeignetheit orientiert sich an den Bedürfnissen und Kenntnissen des Kunden. Sind für den Kunden nachhaltige Aspekte von Belang, so sind diese auch im Rahmen der Anlageberatung zu berücksichtigen.</p>
	<p>In der ab 2018 eingeführten Geeignetheitsprüfung bei der Anlageberatung besteht für Banken die Möglichkeit, auf soziale und ökologische Aspekte der Geldanlage hinzuweisen. Die SPD würde es begrüßen, wenn die Banken von dieser Möglichkeit Gebrauch machten.</p>
	<p>DIE LINKE würde eine solche Informationspflicht begrüßen.</p>
	<p>CDU/CSU und SPD haben Anfang 2017 die vorvertragliche Informationspflicht bezüglich ökologischer, sozialer oder ethischer Belange bei Produkten der staatlich geförderten Altersvorsorge abgeschafft. Wir wollen, dass alle Produktinformationsblätter Auskunft über die Berücksichtigung dieser Belange geben und dass Kundinnen und Kunden im Beratungsgespräch verpflichtend gefragt werden, ob sie Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Anlage berücksichtigen wollen.</p>






	<p>Siehe 7a)</p>
	<p>Keine explizite Beschlusslage.</p>
<p><b>7c) Wie stehen Sie zu der verbindlichen Integration von konkreten ESG-Aspekten bspw. in die Altersvorsorge, insbesondere bei staatlich geförderten Finanzprodukten (bspw. Riester-Rente oder betriebliche Altersvorsorge)? Welche Mindestkriterien halten Sie auf welcher Basis für wichtig, und wer soll deren Einhaltung kontrollieren?</b></p>	
	<p>Die Anlegerinnen und Anleger werden schon heute in die Lage versetzt, bei ihrer Anlageentscheidung Kriterien der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Im Rahmen der Informationspflicht müssen Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags schriftlich darüber informieren, ob und wie ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigt werden.</p>
	<p>Siehe 7a)</p>











Wahlprüfsteine „Reformbedarf der Finanzmärkte 10 Jahre nach der Krise“ zur Bundestagswahl 2017

	<p>Die LINKE würde die verbindliche Integration von ESG-Aspekten begrüßen, sieht darin aber nur ein Instrument von mehreren. Es braucht klare gesetzliche Regelungen zum Umwelt- und Klimaschutz, die bestimmte Technologien durch gesetzliche Vorgaben verbieten (z.B. Produktion und Export von Produkten der „grünen Gentechnik“, der Atomenergie u.a.) und so Investitionen in diese Bereiche stoppt. Das ist letztlich konsequenter und wirksamer als im Nachhinein vermeintlich gute/richtige Anlagekriterien für öffentliche und private Anleger zu schaffen, um gesellschaftlich ungewollte Entwicklungen einhegen zu wollen. Soweit es verbindliche, qualitative Anlagekriterien über die bestehenden Regularien bei der Altersvorsorge hinaus geben sollte, könnte diese z.B. durch die BaFin überwacht werden.</p> <p>Generell setzen wir jedoch einen völlig anderen Schwerpunkt: Wir wollen eindeutig die gesetzliche Rentenversicherung stärken. Denn sie ist jenseits von Finanzkrisen sicherer, besser und kosteneffizienter als jede kapitalgedeckte Altersvorsorge. Sie sollte deshalb so reformiert werden, dass sie den Lebensstandard sichert und Altersarmut vermeidet. Die massive Subvention der privaten Altersvorsorge durch öffentliche Mittel (für Riester-/Rürup Produkte und betriebliche Altersvorsorge) sind ökonomisch und sozial in hohem Maß ineffizient. Sie lösen auch nicht die Probleme der Alterssicherung für die Mehrheit – im Gegenteil. An den grundsätzlich makroökonomischen wie sozialpolitischen und strukturellen finanzmarktrelevanten Effekten ändern noch so verbindliche Vorgaben der Finanzanlage nichts.</p>
	<p>Wir wollen die Konsistenz der Kapitalanlage der öffentlichen Hand, etwa beim Versorgungsfonds für Bundesbeamte, mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sicherstellen. Hierfür soll Nachhaltigkeit neben Liquidität, Stabilität und Rendite als gleichberechtigtes Anlagekriterium eingeführt werden. Für Produkte der staatlich geförderten Altersvorsorge wollen wir auf Basis der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie einen verbindlichen Mindeststandard festlegen und dessen Einhaltung durch die Finanzaufsicht überwachen lassen.</p>
	<p>Siehe 7a)</p>
	<p>Keine explizite Beschlusslage.</p>






**7d) Welche Maßnahmen planen Sie, um mehr Transparenz von Finanzinstitutionen einzufordern, insbesondere im Hinblick auf ESG-Berichterstattungspflichten, Engagementprozesse und eine damit verbundene Offenlegung von Finanzierungen und Investitionen (insbesondere bei Lebensversicherungen und Pensionskassen)?**

	<p>Wie in der Antwort zur Frage 7a) bereits ausgeführt, wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung der sog. CSR-Richtlinie (Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie) in dieser Legislaturperiode bereits ein Gesetz verabschiedet, welches zu mehr Transparenz beitragen wird. Vor weiteren Schritten sollte zunächst evaluiert werden, wie die neuen Regelungen wirken.</p>
	<p>Das in 2017 verabschiedete CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist auch von den großen börsennotierten Unternehmen der Finanzbranche konsequent anzuwenden. Somit wird die Berichterstattung künftig zu mehr Informationen für Dritte führen, aber auch zu Anreizen für die Finanzunternehmen, sich noch mehr als bisher mit Fragen der Nachhaltigkeit zu beschäftigen. Zur Erfüllung von Nachhaltigkeitsstandards ist es zudem von zentraler Bedeutung, dass die Finanzunternehmen über eine entsprechende Eigenkapitalausstattung verfügen.</p>
	<p>In der kommenden Wahlperiode wollen wir als Bundestagsfraktion verstärkt bei bundeseigenen Finanzunternehmen auf mehr Transparenz hinsichtlich solcher Finanzierungen drängen.</p>
	<p>Große Kreditinstitute, Versicherer und Pensionskassen wollen wir zu Transparenz über Nachhaltigkeitsrisiken in ihrer Kapitalanlage und Kreditvergabe verpflichten. Insbesondere sollen sie ihre finanzielle Risikosituation gegen &lt;2-Grad-Szenarien prüfen und in aussagekräftigen Kennzahlen regelmäßig berichten, beispielsweise durch die Anwendung von internen CO2-Preisen.</p>
	<p>Siehe 7a)</p>

	<p>Keine explizite Beschlusslage.</p>
<p><b>7e) Wie stehen Sie zur gesetzlichen Regulierung von Investitionen in Unternehmungen, die von geltenden völkerrechtlichen Verträgen und internationalen Abkommen berührt bzw. erfasst werden (bspw. Verbot von Streumunition, ABC-Waffen, Kinderarbeit, ILO Kernarbeitsnormen, Pariser Klimaschutzabkommen)?</b></p>	
	<p>Mit den in §§ 18a und 20a des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen normierten Verboten wurden die im Übereinkommen über Streumunition („Oslo-Abkommen“) übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen vollständig in nationales Recht umgesetzt. Danach sind die Entwicklung, Herstellung und Ausfuhr von Streumunition sowie das Fördern dieser Aktivitäten verboten. Ein darüberhinausgehendes, ausdrückliches Verbot von Finanzinvestitionen ist durch das Abkommen nicht gefordert. Wir begrüßen aber ausdrücklich die Anstrengungen der Finanzbranche zur Einführung von Selbstverpflichtungen für ethisch nachhaltige Geldanlagen. Entsprechende firmeninterne Leitlinien sind angemessene Mittel zur Unterstützung der globalen Umsetzung des Übereinkommens über Streumunition.</p>
	<p>Hierzu gibt es noch keine abgeschlossene fachliche Stellungnahme.</p>
	<p>DIE LINKE lehnt jegliche Form von Investitionen und Kapitalanlage im Rüstungsbereich ab. Für öffentlichen Gelder (etwa der Vorsorgewerke etc.) sind alle anderen Investitionen und Anlageformen nicht geeignet, bei denen geltende völkerrechtliche Bestimmungen breit ausgelegt bzw. umgangen sowie progressiven sozialen und ökonomischen Zielen unterminiert werden.</p>
	<p>Je nach Bereich wollen wir Investitionen durch Verbote, Gebote und Transparenzstandards erschweren und zugunsten nachhaltiger Investitionen verlagern.</p> <p>In besonders kritischen Bereich, z.B. bei Streumunition und Anti-Personenminen, wollen wir klare Investitionsverbote. Dieses soll direkte wie indirekte Investitionen sowie jede Form der Finanzierung umfassen, um Umgehungsmöglichkeiten auszuschließen, und sich auf alle Investitionen in Unternehmen weltweit beziehen.</p>

	<p>Für öffentliche Investitionen und auch öffentlich garantierte oder geförderte Investitionen muss sichergestellt werden, dass sie wesentliche internationale Standards einhalten. Hierzu gehören bspw. international anerkannten Menschenrechtsabkommen, die ILO-Kernarbeitsnormen, die Kernbestandteile der internationalen Umweltabkommen sowie die Umsetzung der freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern</p>
	<p>Siehe 7a)</p>
	<p>Keine explizite Beschlusslage.</p>
<p><b>7f) Wie möchten Sie sicherstellen, dass die Ziele des Nationalen Aktionsplanes für Wirtschaft und Menschenrechte auch auf alle Finanztransaktionen (Finanzierungen, Investitionen) angewandt werden, insbesondere bei Instituten im öffentlichen Eigentum (hier: Landes- und Förderbanken)?</b></p>	
	<p>Die Anlage der Mittel – insbesondere von Sondervermögen des Bundes – erfolgt auf Grundlage der Anlagegrundsätze Sicherheit, Liquidität und Rendite. Die aktuellen Diskussionen rund um das Thema „Nachhaltiges Investment“ sowie die diesbezügliche Entwicklung auf den Finanzmärkten begleiten wir aufmerksam.</p> <p>Wir begrüßen daher, dass sich der zuständige Anlageausschuss des Bundes mit dem Thema befasst und eine Arbeitsgruppe zur Fortentwicklung der Anlagerichtlinien eingerichtet hat, die sich unter anderem mit dem Thema „Nachhaltige Geldanlage“ beschäftigt. Derzeit werden - unter Berücksichtigung der Leitlinien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – sowohl Möglichkeiten und Schwierigkeiten eines neuen Anlagekriteriums für Nachhaltigkeit als auch Risiken und Chancen umfassend erarbeitet und bewertet.</p>

Wahlprüfsteine „Reformbedarf der Finanzmärkte 10 Jahre nach der Krise“ zur Bundestagswahl 2017

	<p>Institutionen unter staatlicher Kontrolle wie die Landes- oder Förderbanken unterliegen nach den VN-Leitprinzipien einer besonderen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte. Diese gilt es auch im Rahmen von Finanztransaktionen konsequent einzuhalten.</p>
	<p>Der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte wurde im Dezember 2016 verabschiedet. DIE LINKE wird sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die dort festgehaltenen Ziele und Kriterien tatsächlich umgesetzt und ihre Umsetzung überwacht werden.</p>
	<p>Durch den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) sollen die UN Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte in nationales Recht umgesetzt werden. Der am 22. Dezember 2016 verabschiedete NAP der Bundesregierung setzt aus unserer Sicht diese allerdings nur ungenügend um. Besonders die Staatenpflichten zum Schutz der Menschenrechte und die Beschwerdemöglichkeiten zur Abhilfe von Menschenrechtsverstößen werden nicht ausreichend berücksichtigt. Insgesamt wird bei der Unternehmensverantwortung zur Achtung der Menschenrechte auf rein freiwillige Maßnahmen gesetzt.</p> <p>Der NAP muss grundlegend überarbeitet werden. Es braucht gesetzlich verankerte menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen und umfassende Transparenz. Zudem muss den Opfern von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen Zugang zu zivilrechtlichen Klagemöglichkeiten gesichert werden. Die verantwortlichen Unternehmen müssen wirksam sanktioniert werden. Dieser überarbeitete NAP würde dann auch für Finanzinstitute und Investoren und deren Geschäfte gelten. Von öffentlichen Instituten und Anlagevehikeln erwarten wir grundsätzlich, dass sie die Konsistenz ihrer Geschäftstätigkeit und Investitionsstrategien mit den beschlossenen nationalen Zielen, z.B. des NAP oder der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, sicherstellen und wollen dies auch entsprechend gesetzlich verankern.</p>
	<p>Siehe 7a)</p>
	<p>Keine explizite Beschlusslage.</p>